

Verhaltenskodex für Lieferanten 2023

Deutsche Fassung





Inhalt

Vorwort	3
Zweck	3
Geltungsbereich	3
Allgemeine Bedingungen	4
Ethik	4
Geschäftliche Integrität.....	4
Lauterer Wettbewerb.....	4
Geistiges Eigentum.....	5
Arbeit	5
Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit.....	5
Vielfalt und Integration.....	5
Rechtmäßige Entlohnung und Arbeitszeit.....	5
Vereinigungsfreiheit.....	6
Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	6
Qualitätsanforderungen.....	6
Sicherheit.....	6
Produktsicherheit.....	6
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	6
Prozesssicherheit.....	7
Notfallmanagement, Informationen und Schulungen zu den Risiken.....	7
Umweltschutz und Erhaltung der Ressourcen.....	7
Unternehmensmanagementsysteme	7
Gesetzliche Anforderungen.....	7
Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien an die Wertschöpfungskette.....	7
Risikomanagement.....	7
Audits.....	8
Kontinuierliche Verbesserung.....	8
Meldungen für Korrekturmaßnahmen.....	8

Vorwort

„Nachhaltigkeit ist genauso wie Gerechtigkeit ein Wert, der sich nicht durch rein individualistische Marktmechanismen herausbildet.“

Herman Daly, 1986

- Die Nachhaltigkeit bildet einen der grundlegenden Werte der RadiciGroup und ist Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es handelt sich um ein komplexes und ehrgeiziges Ziel, das die RadiciGroup zusammen mit ihren Stakeholdern erreichen möchte, indem sie Schwierigkeiten und Lösungen, aber auch gemeinsame Wachstumsprozesse und kontinuierliche Verbesserung mit ihnen teilt.
- Die Beziehungen der RadiciGroup zu ihren äußerst wichtigen Lieferanten und Stakeholdern basiert auf Legalität, Transparenz, Rechtmäßigkeit, Verantwortung, Vertrauen und Teilen.
- Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten soll eine zunehmend engere Zusammenarbeit geschaffen werden, um diese Prinzipien zu stärken und gemeinsam eine Liefer- und Wertschöpfungskette ins Leben zu rufen, die nicht nur auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen Wert legt, sondern auch auf die Umwelt sowie die sozialen und beruflichen Bedingungen, unter denen die liefergegenständlichen Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt werden.
- Die RadiciGroup fordert daher all ihre Lieferanten auf, die sowohl in diesem Verhaltenskodex als auch im Ethikkodex der Gruppe (der auf der Website <https://www.radicigroup.com/de> zur Einsicht zur Verfügung steht) verankerten Grundsätze zu teilen und umzusetzen, deren Einhaltung eine immer wesentlichere Rolle bei der Auswahl und Bewertung der Lieferanten spielt.
- Setzt ein Lieferant einen eigenen Verhaltenskodex, der diesem Kodex ähnelt, oder ein Nachhaltigkeitsberichterstattungssystem nach dem GRI-Modell oder einem der wichtigsten Systeme zur nicht finanziellen Berichterstattung um, können diese Dokumente nach einer entsprechenden Prüfung durch die RadiciGroup anstatt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptiert werden.

Zweck

- Die Radici Partecipazioni S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen, im Folgenden als „**RadiciGroup**“ bezeichnet, möchten durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten, im Folgenden als „**Kodex**“ bezeichnet, mit ihren Lieferanten den Weg zur Schaffung einer nach sozialen, umwelttechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltigen Wertschöpfungskette gemeinsam gehen.

Geltungsbereich

- Dieser Kodex gilt für alle Unternehmen der RadiciGroup und für alle Lieferanten, die mit diesen verbunden sind.
- Die Annahme dieses Kodex ist bei der Unterzeichnung neuer Lieferverträge oder der Verlängerung bestehender Verträge für die RadiciGroup eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung.

Allgemeine Bedingungen

- Die RadiciGroup verpflichtet sich, sich an allen Orten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit durchführt, an die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Ebenso verpflichten sich die Lieferanten, sich an sämtliche geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie vertraglichen Vereinbarungen und die allgemein anerkannten Normen, Standards und Regeln der Technik zu halten. Darüber hinaus verpflichten sie sich, die in diesem Kodex verankerten Grundsätze an ihre Lieferkette weiterzugeben.
- Die Lieferanten sind aufgefordert, die Mechanismen umzusetzen, die notwendig sind, um die Risiken in allen Bereichen, mit denen sich dieser Kodex beschäftigt, zu identifizieren, zu bestimmen und zu lenken und sich an alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu halten.
- Die Lieferanten sind aufgefordert, die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien durch angemessene Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.
- Sie sind darüber hinaus aufgefordert, entsprechende dokumentierte Informationen zu pflegen, die nachweisen, dass die in diesem Kodex verankerten Werte weitergegeben und umgesetzt werden. Nach vorheriger Absprache mit dem Lieferanten behält sich die RadiciGroup das Recht vor, Prüfungen hinsichtlich der Umsetzung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze vorzunehmen.
- Die aktuelle Version dieses Kodex steht auf der Website www.radicigroup.com zum Download zur Verfügung.

Ethik

Geschäftliche Integrität

- Um ihrer unternehmerischen Sozialverantwortung Rechnung zu tragen, sind die Lieferanten verpflichtet, ihre Geschäfte auf ethisch korrekte Weise zu tätigen und integer zu handeln. Deswegen sind sie verpflichtet, keinerlei Arten von Korruption, Erpressung oder Unterschlagung bzw. Veruntreuung weder zu praktizieren noch zu dulden.
- Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Geschäftspartnern weder Geld noch sonstige illegale Vorteile anzubieten oder zu versprechen noch solche von diesen zu akzeptieren. Ein solches Verhalten wird, egal, von wem es begangen wird, als Korruption gewertet.
- Die Lieferanten dürfen den Beschäftigten der RadiciGroup weder Geschenke noch sonstige Vermögenswerte oder Vorteile anbieten, die eine direkte Folge ihrer Lieferantenbeziehungen sind.

Lauterer Wettbewerb

- Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen des lautereren Wettbewerbs und unter Einhaltung aller einschlägigen Kartellgesetze zu führen.
- Ihrerseits fördert die RadiciGroup transparente und rechtmäßige Prozesse bei der Lieferantenauswahl. Die Lieferanten werden auf der Grundlage von Kriterien betreffend Wettbewerbsvorteil, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Umwelt- und soziale Nachhaltigkeit der angebotenen Produkte/Dienstleistungen bewertet und ausgewählt und gleich behandelt. Darüber hinaus verbreitet die RadiciGroup keine irreführenden Informationen über ihre Lieferanten und deren Produkte oder Dienstleistungen.

Geistiges Eigentum

- Die Lieferanten verpflichten sich, sensible und vertrauliche Informationen (z.B. Preise, Kosten, technische Produkteigenschaften oder Informationen, die speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen unterliegen), deren Kenntnis sie erlangen, zu schützen und angemessen zu verwenden, und gewährleisten, dass die Rechte an geistigem Eigentum der RadiciGroup gewahrt werden.
- Die Lieferanten sind verpflichtet, in den Bereichen, für die sie die Verantwortung tragen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um dafür zu sorgen, dass die RadiciGroup-Produkte, deren Bestandteile oder Rohmaterialien sowie das entsprechende Know-how die gesetzliche Lieferkette nicht verlassen und deren Vertraulichkeit gewährleistet wird.
- Die von den Lieferanten bereitgestellten sensiblen Informationen werden dagegen seitens der RadiciGroup unter allen Umständen strikt vertraulich behandelt und der Konkurrenz gegenüber nicht offengelegt.

Arbeit

Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

- Die Lieferanten verpflichten sich, weder Zwangs- noch Pflichtarbeit in Anspruch zu nehmen.
- Die Lieferanten dürfen sich im Einklang mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)¹ sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact in ihrer Lieferkette oder bei ihren Geschäftstätigkeiten keiner Kinderarbeit bedienen.

¹ Übereinkommen über das Mindestalter Nr. 138 von 1973; Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit Nr. 182 von 1999.

Vielfalt und Integration

- Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten muss eins der Kernprinzipien der Unternehmenspolitik des Lieferanten darstellen, der sich verpflichtet, jegliche diskriminierende Behandlung in Bezug auf Folgendes abzulehnen: Rasse, Nationalität, Geschlecht, Alter, körperliche Eigenschaften, soziale Herkunft, Behinderung und politische oder religiöse Meinung, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung oder jegliches, aufgrund des einschlägigen Rechts illegales Kriterium.

Rechtmäßige Entlohnung und Arbeitszeit

- Die Lieferanten verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass es an den Arbeitsplätzen der Beschäftigten zu keinerlei unmenschlicher Behandlung kommt und die Beschäftigten weder bedroht, belästigt, sexuell missbraucht, gefoltert, körperlich bestraft, gezwungen noch geistig oder körperlich misshandelt werden.
- Die Lieferanten sind verpflichtet, den Beschäftigten eine gerechte Entlohnung zu gewährleisten, die diesen und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard garantiert. In jedem Fall müssen die Lieferanten ihren Beschäftigten eine Entlohnung im Einklang mit den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten.
- Die RadiciGroup fordert die Lieferanten darüber hinaus auf, ihren Beschäftigten angemessene Aus- und Weiterbildungschancen zu bieten.
- Die Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitsverträge der Beschäftigten unter Einhaltung der einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen legal und rechtmäßig zu verwalten.

Vereinigungsfreiheit

- Die Lieferanten verpflichten sich, mit ihren Beschäftigten und den Gewerkschaftsvertretungen einen offenen und konstruktiven Dialog zu führen.
- Im Einklang mit den innerstaatlichen und/oder örtlichen gesetzlichen Bestimmungen wahren die Lieferanten das Recht ihrer Beschäftigten, sich frei zu vereinigen, Mitglieder bei einer Gewerkschaft zu werden, Vertreter zu wählen, Betriebsräten beizutreten und an den Tarifverhandlungen teilzunehmen.
- Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die als Arbeitnehmervertreter handeln, nicht benachteiligen.

Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Qualitätsanforderungen

- Die Lieferanten verpflichten sich, die vertraglich vereinbarten und allgemein anerkannten qualitativen und technischen Anforderungen zu erfüllen, um für ihren Bestimmungszweck sichere Güter und Dienstleistungen zu liefern bzw. zu erbringen, die die Anforderungen der RadiciGroup angemessen befriedigen.

Sicherheit

- Die Lieferanten verpflichten sich, sich an die innerstaatlichen Bestimmungen in puncto Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu halten sowie die notwendigen Erlaubnisse, Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen zu erwirken, zu erhalten und zu aktualisieren.
- Die Lieferanten wenden diese guten Praktiken in Bezug auf Qualität, Gesundheit und Sicherheit entlang der gesamten Lieferkette an und garantieren die Integrität einer jeden, für die RadiciGroup bestimmten Sendung vom Herkunfts- zum Bestimmungsort einschließlich Zwischenetappen.

Produktsicherheit

- Für alle Gefahrstoffe stellen die Lieferanten gemäß den Vorgaben der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Reach-Verordnung die Datensicherheitsblätter zur Verfügung, die alle notwendigen und einschlägigen Sicherheitsinformationen enthalten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Die Lieferanten verpflichten sich, die Beschäftigten vor den mit ihrer Berufstätigkeit verbundenen Risiken und vor Schwerarbeit sowie vor den Risiken in Verbindung mit den von den Beschäftigten genutzten Infrastrukturen zu schützen.
- Die Lieferanten gewährleisten angemessene Maßnahmen (Kontrollen, Abläufe, vorbeugende Instandhaltung), um die Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu begrenzen. Sofern die Risiken anhand solcher Maßnahmen nicht angemessen unter Kontrolle gehalten werden können, verpflichten sich die Lieferanten, den Beschäftigten geeignete persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen.
- Die Sicherheitsinformationen in Bezug auf Gefahrstoffe² einschließlich Verbindungen in Zwischenprodukten werden zur Verfügung gestellt, um die Arbeitnehmer zu informieren, auszubilden und vor den Risiken zu schützen.

² Im Einklang mit dem GHS (global harmonisiertem System) der UNO.

Prozesssicherheit

- Die Lieferanten sind verpflichtet, sich aktiv um alle Angelegenheiten in Verbindung mit der Sicherheit der Fertigungsprozesse und den Produkten und deren potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt während aller Phasen des Fertigungsprozesses zu kümmern.

Notfallmanagement, Informationen und Schulungen zu den Risiken

- Die Lieferanten verpflichten sich, mögliche und potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz zu identifizieren sowie das Risiko deren Eintretens auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Sicherheitsinformationen zu den identifizierten Risiken bereitzustellen und die Beschäftigten zu schulen, um deren angemessenen Schutz zu gewährleisten.

Umweltschutz und Erhaltung der Ressourcen

- Die Lieferanten setzen Systeme um, um sicherzustellen, dass die Handhabung, die Verbringung, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung oder das Management von Abfällen sowie das Management von Emissionen in die Luft und ins Abwasser sicher und im Einklang mit den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.
- Die Lieferanten sind darüber hinaus verpflichtet, die natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam und vernünftig zu verwenden, um die Auswirkungen der Prozesse auf die Ressourcen der Erde zu mindern.
- Die Lieferanten verpflichten sich ebenso, umweltschonende Produkte und Prozesse zu entwickeln und in Anspruch zu nehmen, die in der Lage sind, den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Unternehmensmanagementsysteme

Gesetzliche Anforderungen

Die Lieferanten verpflichten sich, sich an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die vertraglichen Vereinbarungen und die allgemein anerkannten Normen zu halten.

Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien an die Wertschöpfungskette

- Die Lieferanten sind aufgefordert, die in diesem Kodex verankerten Grundsätze an ihre Lieferkette weiterzugeben.

Risikomanagement

- Die Lieferanten sind aufgefordert, die Mechanismen umzusetzen, die notwendig sind, um die Risiken in den Bereichen, mit denen sich dieser Kodex beschäftigt, zu identifizieren und zu lenken und sich gleichzeitig an alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Audits

- Die Lieferanten sind aufgefordert, entsprechende dokumentierte Informationen zu pflegen, die nachweisen, dass die in diesem Kodex verankerten Werte weitergegeben und umgesetzt werden. Nach vorheriger spezieller Absprache mit dem Lieferanten behält sich die RadiciGroup das Recht vor, Prüfungen vorzunehmen.
- Sofern sich bei diesen Prüfungen ergibt, dass der Lieferant sich nicht an die Form und den Inhalt dieses Kodex hält, behält sich die RadiciGroup vor, zusammen mit dem Lieferanten entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Kontinuierliche Verbesserung

- Die Lieferanten sind aufgefordert, ihre Leistung auf Ebene der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern und hierfür geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Meldungen für Korrekturmaßnahmen

- Die Lieferanten können Verstöße gegen diesen Kodex oder Verhaltensweisen, die nicht im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe stehen, seitens der Mitarbeitenden der RadiciGroup unter Befolgung der Anweisungen in der Whistleblowing-Richtlinie, die auf der Unternehmenswebsite (<https://www.radicigroup.com/de>) unter Unternehmen > Ethikkodex zur Verfügung steht, melden.



radicigroup.com